



**Schleswig-Holsteinisches  
Verwaltungsgericht**  
10. Kammer  
Die Geschäftsstelle

Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht  
Brockdorff-Rantzau-Straße 13 · 24837 Schleswig



Ihr Zeichen

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)  
10 A 182/22

Durchwahl



Datum  
16. November 2022

Verwaltungsrechtssache  
[Redacted] ./ Stadt Neumünster



anbei erhalten Sie die Schlusskostenrechnung mit der Bitte um Kenntnisnahme.  
Gemäß § 30 GKG erfolgt keine (vollständige) Rückzahlung. Sie können den (verbliebenen) Anteil im Rahmen eines Kostenfestsetzungsverfahrens geltend machen.

Mit freundlichen Grüßen  
Auf Anordnung:



Justizfachangestellte

**Hausanschrift**  
Brockdorff-Rantzau-Straße 13  
24837 Schleswig

**Telefon:** 04621 86-0  
**Telefax:** 04621 86-1277  
**Sprechzeiten:** 09:00 - 12:00 Uhr  
(und nach Vereinbarung)

**Bereitschaft VG:** 04621 86-1691

**Überweisungen an**  
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein,  
– Landeskasse –,  
Konto bei der Deutschen Bundesbank,  
IBAN DE82 2000 0000 0020 2015 77  
BIC MARKDEF1200

## Kostenrechnung



DST-Nr. Ihr Zeichen

967

Aktenzeichen

10 A 182/22

Grund der Forderung (Gegenstand, Sache)

Zweitschuldner vorhanden

[REDACTED] ./ Stadt Neumünster

Nr.	Gegenstand des Kostenansatzes und Hinweis auf die angewendete Vorschrift Kostenverzeichnis-Nr. (Anl. 1 zu § 3 Abs. 2 Gerichtskostenge- setz)	Wert des Gegenstandes – EUR –	Zu zahlen – EUR –
1	Beendigung des gesamten Verfahrens (KV 5111)	5.000,00	161,00
	Zwischensumme:		161,00
	Ihr Anteil : 0/100		0,00
2	abzüglich von Ihnen bereits gezahlter		-483,00
3	hiervon auf die Kostenschuld des Zahlungspflichtigen verrechneter Betrag (§ 30 GKG)		161,00
	<b>Erstattungsbetrag:</b>		<b>322,00</b>

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Kostenansatz kann beim Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantau-Straße 13, 24837 Schleswig schriftlich, in elektronischer Form oder zu Protokoll der Geschäftsstelle Erinnerung eingelegt werden. Bei der Einlegung in elektronischer Form sind besondere gesetzliche Vorgaben zu berücksichtigen. Eine Einlegung per E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Die Erinnerung ist an keine Frist gebunden und kann ohne Mitwirkung eines Bevollmächtigten eingelegt werden.

Die Erinnerung hat keine aufschiebende Wirkung. Das Gericht kann auf Antrag oder von Amts wegen die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

Ab 1.1.2022: Vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen, die durch einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind als elektronisches Dokument zu übermitteln. Gleiches gilt für die nach § 67 VwGO vertretungsberechtigten Personen, für die ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

[REDACTED], Justizfachangestellte